Antrag C012 - Kategorien für die Expertise (Entwurf)

Quartiersentwicklung und Bildungsmanagement
Um Armutskreisläufe durchbrechen zu können, um potenzialorientiert und integriert handeln zu können, braucht es verlässliche Regelstrukturen für Quartiersentwicklung und Bildungsmanagement. Um wirklich handlungsfähig und effektiv zu sein, brauchen Kommunen eine ausreichende Finanzierung

1. **Stärkung von Diagnose und Förderung**
   Kinder in sozial benachteiligten Stadtteilen brauchen eine Pädagogik der sofortigen, passgenauen Intervention bei Nichterreichen zentraler Kompetenzstandards.
   Das erfordert
   a) multiprofessionelle Teams aus speziell geschulten Fachkräften
   b) Raum für Einzel- und Gruppenarbeit
   c) diagnostische Instrumente, auch am PC, zur Einschätzung der Lernstände insbesondere in den Basiskompetenzen (Bielefelder Screening, KOMPIK „Kompetenzen und Interessen von Kindern“, ...)
   d) umfassende Fördermaterialien (Würzburger Programm „Hören, Lauschen, Lernen“, Ostapje, ...), auch auf geschützten Lernplattformen
   vgl. Anne Sliwka und Britta Klopsch, Response to Intervention, So reagieren die PISA – Vorreiter auf Defizite, 29. Juli 2020
   vgl. Lehren aus der Pandemie: Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen sichern Stellungnahme der Expert_innenkommission der Friedrich – Ebert – Stiftung 21. Januar 2021

2. Erforderlich sind multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften, Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen und Erzieher*innen sowie mehr Ressourcen für die Kooperation und Reflexion in multiprofessionellen Teams auch mit außerschulischen Partner*innen.
   Um Ungleichheiten ... vorzubeugen und zu verhindern, müssen Bildungseinrichtungen, insbesondere die in ökonomisch und strukturell benachteiligten Lagen, stärker unterstützt werden, auch durch mehr Personal. (Zeile 388) Die GEW schlägt ein Bund-Länder-Kommunen-Programm vor, das und den Einsatz multiprofessioneller Teams umfasst. (***vgl. Beschlüsse des Gewerkschaftstages der GEW, Juni 2021*** Zeile 170

3. **Personalgewinnung und Personalsteuerung**
   a) Steigerung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen
   Angesichts der Unterbesetzung an vielen Schulen, Kindertagesstätten, dem ASD in strukturschwachen („armen“) Städten brauchen Beschäftigte und Leitungen gute Arbeitsbedingungen:
   Ruheräume, Besprechungsräume; Anhebung der Entlastung für Leitungen, Schulverwaltungsassistent*innen, multiprofessionelle Teams (siehe 3.), für Schulsozialarbeit eine Fachkraft in Vollzeit 1:250 je Schüler*innen, bei der EDV „first-level-support“ vor Ort, Unterstützung bei Gewalt, für das breite Aufgabenspektrum des Schulsekretariats genügend Zeitressourcen, Entlastung für die Einarbeitung von Seiteneinsteiger*innen, Maßnahmen zur Gesunderhaltung (Gesundheitsmanagement)
   b) Erhöhung des Personalschlüssels für Schulen in sozial benachteiligten Stadtteilen
   c) Höhere Besoldung und Zulagen
   d) Personalsteuerung nach Sozialindex, „Ungleiches ungleich behandeln“

4. **Allgemeiner Sozialdienst, Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutz**
brauchen die Stärkung der Personalressourcen für systemübergreifende Netzwerkaktivitäten aller beteiligten Akteur*innen, verbunden mit regelmäßigem Austausch und verlässlicher Kooperation zwischen Trägern der Hilfe zur Erziehung und Schulen, Kitas, Horten, Jugendämtern, Beratungsstellen, Ärzt*innen, Kliniken, Polizei und Gerichten u. a.
Für das Gewinnen von Personal wird ein strategisches Konzept - mit Einbeziehung des Tarifvertrages öffentlicher Dienst - entwickelt, um Kommunen als attraktiven und familienfreundlichen Arbeitgeber darzustellen.
   a) Verdoppelung der Personalstellen (mindestens) mit qualifiziertem Personal (Zeile 615)
   b) sinnvolle und an den Erfahrungen der Praxis orientierte Fallzahlbegrenzung für Sozialarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit und den ASD (Zeile 570, 617)
   c) Stärkung der Personalressourcen für systemübergreifende Netzwerkaktivitäten aller beteiligten Akteur*innen, verbunden mit regelmäßigem Austausch und verlässlicher Kooperation zwischen Trägern der Hilfe zur Erziehung und Schulen, Kitas, Horten, Jugendämtern, Beratungsstellen, Ärzt*innen, Kliniken, Polizei und Gerichten u. a. (Zeile 624)
   vgl. Beschlüsse des Gewerkschaftstages der GEW, Juni 2021
   Für das Gewinnen von Personal wird ein strategisches Konzept - mit Einbeziehung des Tarifvertrages öffentlicher Dienst - entwickelt, um Kommunen als attraktiven und familienfreundlichen Arbeitgeber darzustellen.

5. **Personal in den Gesundheitsämtern für Schuleingangsuntersuchungen**
Die Schuleingangsuntersuchung ist ein wichtiges Instrument der Gesundheitsberichterstattung - insbesonders vor dem Hintergrund der 2 Pandemiejahre mit Lockdown und phasenweise sehr großen Einschränkungen für der Kinder.
Durch die pandemiebedingte Belastung der personell oft nur dünn besetzten Gesundheitsämter ist es bereits 2020 in vielen Kommunen zu einer Einschränkung der Schuleingangsuntersuchungen gekommen.
Die Städte müssen in die Lage versetzt werden, für die Gesundheitsämter ausreichend Personal einzustellen, um gesundheitliche Einschränkungen und Entwicklungsdefizite bei den Einschulungskindern frühzeitig zu entdecken.
Drucksache 17/14842 Antwort des Landesregierung auf die Kleine Anfrage 5760 vom 21. Juli 2021 der Abgeordneten Eva Lux SPD (Drucksache 17/14592)

6. **Attraktive Gebäude und Räume werden zum „dritten Pädagog*en“**
Bereitstellung und Unterhaltung von Gebäuden und Räumen, Einrichtungen, Lern- und Lehrmitteln, einer dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Informationstechnologie und Sachausstattung, die für einen ordnungsgemäßes Lehren und Lernen erforderlich sind, zum Beispiel
   a) Sicherstellen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte
   b) Gute Akustik, Raumklima / frische Luft, Waschbecken, Reinigung
   c) Leseecken, Rückzugs- und Aufenthalt
   d) Platz und Räume für Differenzierung und Einzelarbeit ...
   e) Toiletten, Hygiene
   f) Mensa (Fläche, Angebot, Personal) mit Auswahl an Angeboten, hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen und qualifiziertem Küchenpersonal
   g) Etats für pädagogisches Material und Aktionen

Sanierungsstau und fehlende Ausstattung / Es müssen nachhaltige Gebäude und Infrastrukturen entstehen, die eine flexible Nutzung für unterschiedliche Formen des Lehrens und Lernens ermöglichen sowie Barrierefreiheit sicherstellen. Zeile 255

***vgl. Beschlüsse des Gewerkschaftstages der GEW, Juni 2021* Zeile 30**
Die GEW schlägt ein Bund-Länder-Kommunen-Programm vor, das auch die barrierefreie Schulsanierung umfasst. ***vgl. Beschlüsse des Gewerkschaftstages der GEW, Juni 2021* Zeile 171**

7. **Kindertagesstätten mit einem Bundesqualitätsgesetz!**
Für sozial benachteiligte Kinder müssen schichtspezifische Zugangshemmnisse beseitigt werden. Die Kinder verbringen sehr viel Zeit in der Kindertagesstätte. Sie brauchen hochwertige Qualitätsstandards für Räume, Gebäude, Außenanlagen, ... (siehe: 4.) Sie müssen bestmögliche Bildungs- und Betreuungsangebote bekommen – unabhängig vom Wohnort!
Kinder brauchen Raum für die persönliche Entwicklung.
Es muss am Fachkräftegebot festgehalten werden.
Eltern brauchen Kindertagesstätten, mit denen sie alltäglich und verlässlich Familie, Bildung und Betreuung mit dem Beruf vereinbaren zu können.
Die Beschäftigten brauchen tariflich geregelte Arbeitsbedingungen wie 20 Stunden für Leitungsfreistellungen, AWO / GEW / Caritas - Vorgaben bei der Fachkraft-Kind-Relation, 25% mittelbare Arbeitszeit, 10 Tage für Qualifikation, Fort- und Weiterbildung, Einhaltung der Gesundheitsschutzgesetze / Arbeitsstättenverordnung, Vorbereitungs- Sozialräume und technische Ausstattung ...
AWO, Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder, GEW
*+ 38 weitere Unterzeicher*innen*
25.10.2021

8. **Ganztag – Rechtsanspruch muss für Kinder, Eltern und Beschäftigte ein Erfolg werden**
Die Kinder verbringen sehr viel Zeit im Ganztag. Ganztagsangebote brauchen hochwertige Qualitätsstandards für Räume, Gebäude, Außenanlagen, ... Kinder müssen bestmögliche Bildungs- und Betreuungsangebote bekommen – unabhängig vom Wohnort! Kinder brauchen Raum für die persönliche Entwicklung.
Es muss am Fachkräftegebot festgehalten werden.
Eltern brauchen einen Ganztag, mit dem sie alltäglich und verlässlich Familie, Bildung und Betreuung mit dem Beruf vereinbaren zu können.
Die Beschäftigten brauchen tariflich geregelte Arbeitsbedingungen, strukturelle Qualitätsvorgaben für Personalschlüssel 1:10, verbindliche Kooperationszeiten und Vor- und Nachbereitung, Arbeits- und Sozialräume, Kooperation auf Augenhöhe, ...
AWO, Diakonie, GEW, Deutsches Rotes Kreuz, 23.07.2020

Ganztagsangebote müssen auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verlässlich sein. Um Kindern und jungen Heranwachsenden ihr individuelles Bildungsrecht zugestehen zu können, muss der angestrebte Ganztagsausbau mit einer bundeseinheit- lichen, mit Ländern und Kommunen abgestimmten, Qualitätsoffensive verbunden werden. (Zeile 588) Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch in Krisenzeiten braucht es verlässliche Ganztagsangebote. Die Umsetzung des Grundschul-Ganztagsanspruchs ab 2025 muss auf Basis einer Dauerfinanzierung von Bund und Ländern mit einer Qualitätsoffensive verbunden werden. Qualität im Ganztag heißt für die GEW auch eine Fachkraft-Schulkind-Relation von 1:10. In der Ganztagsbetreuung sollen nur entsprechend

ausgebildete sozialpädagogische Fach- sowie Grundschullehrkräfte arbeiten. ***vgl. Beschlüsse des Gewerkschaftstages der GEW, Juni 2021* Zeile 412**

b) Ausbau von Schulsozialarbeit und eine gesetzliche Verankerung im SGB VIII und in den Landesgesetzen ist umzusetzen. Die GEW fordert hier mindestens eine Fachkraft in Vollzeit je 150 Schüler*innen an allen Schulformen und Schultypen.
Für eine qualitativ gute Ganztags-Grundschule müssen zudem mindestens 50.000 zusätzliche Lehrkräfte sowie den Bedarfen entsprechend sozialpädagogische und therapeutische Fachkräfte eingestellt werden.
vgl. Beschlüsse des Gewerkschaftstages der GEW, Juni 2021 Zeile 189

9. **Kommunen brauchen mehr Personal in der Bauverwaltung**
In fast jeder fünften Kommune sind Stellen in der Bauverwaltung unbesetzt, in jeder vierten dauert die Wiederbesetzung länger als sechs Monate. In den Tiefbauämtern wird mehr als ein Fünftel des Personals in den kommenden Jahren in Rente gehen.
Als wichtige Gründe für die Personalnot werden die Konkurrenz um Fachkräfte mit der Privatwirtschaf und unzureichende Gehälter genannt.
Angesichts der Herausforderungen ... ist es dringend nötig, Investitionshemmnisse zu beseitigen. Einen strengen Sparkurs darf es nach der Coronakrise nicht geben. Stattdessen muss die Investitionstätigkeit der Kommunen verstetigt, die Finanzausstattung dauerhaft verbessert und die Ausbildungskapazität ausgebaut werden. Es braucht konkurrenzfähige Tarife im öffentlichen Dienst und professionelles Personalmanagement.
vgl. BÖCKLER IMPULS 12/2021; Seite 2 nach: Henrik Scheller, Katja Rietzler, Christian Raffer, Carsten Kühl: Baustelle zukunftsfähige Infrastruktur, Friedrich-Ebert-Stiftung 08. Juli 2021

Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung durch die Schaffung eines bundesweiten Kita-Qualitätsgesetzes, welches einheitliche Standards regelt und durch eine dauerhafte Beteiligung des Bundes finanziert wird. (Zeile 646)

10. Weiterentwicklung des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsmonitoring in der Kommune
anhand der Datensätze des
Information und Technik Nordrhein – Westfalen

- Kinder in Tagesbetreuung in NRW; Familiensprache im Alter von 4 Jahren
- Schulabgänge von allgemeinbildenden Schulen in NRW am Ende der Schuljahre
- Kredite, Kassenkredite und Wertpapierschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe:
Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften – Kreis- Großstadt- und Ländervergleich (Anlage)

11. **Weichenstellung für mehr Investitionen in Bildung und Betreuung**
Kommunen müssen finanziell in die Lage versetzt werden, ihrer Zuständigkeit für Unterstützungsangebote unabhängig von der Haushaltslage nachkommen zu können. Sie müssen

Prävention eigenverantwortlich auf den Weg bringen können, und die Inanspruchnahme sicherstellen.
Nur die Kommunen können den Überblick haben, sich an den Bedarfen benachteiligter Kinder und Familien auszurichten. Dazu braucht es eine Infrastruktur im Sozialraum, die soziale, gesundheitliche, erzieherische und Bildungsbedarfe bedienen kann.
vgl. Christine Wieda, Gelingendes Aufwachsen und verfassungsrechtliche Änderungsbedarfe, in: LebensWerte Kommune, Ausgabe 4 2021